

Qualifikationsmodus LGA/BSP ab2024

(Landesgruppe Hessen Nord)

Stand 24.01.2024

Bei der LG-Vorstandsitzung am 24.01.24 wurde über die Änderung der Sonderregelung der LG09 bezüglich des Qualifikationsmodus zur BSP über die Bundes-FCI beraten. Nach intensiver Diskussion wurde ein geänderter Modus beschlossen, welcher nachfolgend aufgeführt ist.

Neuer Qualifikationsmodus zur LGA:

- Beginn Quali zur LGA nach der BSP im Vorjahr.
- Für die Qualifikation zur LGA sind 2 bestandene OG-Prüfungen in FCI-IGP3 mit mindestens 240 Punkten oder eine Prüfung mit 270 Punkten erforderlich.
- In allen Prüfungen sind in Abteilung C je 80 Punkte und „a“ erforderlich.
- Mehrfachprüfungen dürfen nicht unter dem gleichen Richter abgelegt werden.
- Für Hündinnen, die im Veranstaltungsjahr nachweislich Welpen hatten, ist eine Prüfung FCI-IGP3 (*zählt bereits nach der BSP*) mit 240 Punkten und ausgeprägt in C 80 Punkte (FCI-IGP3) ausreichend.

ODER

- Erfolgreiche Teilnahme an der LG - FCI-Qualifikation mit 240 Punkten gesamt und 80 Punkte in C, sowie ausgeprägt.

Darüber hinaus sind qualifiziert:

- Teilnehmer die im Vorjahr mit gesamt SG auf der BSP bestanden haben.

Sonderregelung der LG09 über die B-FCI Qualifikationsmodus zur BSP:

(Gemäß Vorstandsbeschluss vom 23.11.2023)

Der Teilnehmer der B-FCI, der mindestens 270 Punkte („a“ + 80 C) erreicht hat und am höchsten platziert ist, wird automatisch für die BSP qualifiziert. Voraussetzung dafür ist, dass dieser Teilnehmer auch nach der letzten BSP an einer Landesgruppenveranstaltung in der Stufe FCI-IGP3 mit mindestens 270 Punkten erfolgreich teilgenommen hat. Wenn dies der Fall ist, wird ein Teilnehmer weniger auf der nächsten LGA zur BSP qualifiziert.

Sonderregelung/Vorgehensweise der LG09 LGA-Qualifikationsmodus zur BSP:

(Gemäß Hundeführerbesprechung vom 14.01.24 mit Vorstandsbeschluss vom 08.02.24 beschlossen)

Wenn auf der LGA keine 5 Teilnehmer plus 2 Ersatzstarter ermittelt werden können, die die Mindestbedingungen zur BSP (270 Pkt. SG und TSB ausgeprägt) erfüllen, dann werden wir das Kontingent in folgender Reihenfolge auffüllen:

1. LG-FCI mind. 270 Pkt. sowie LGA bestanden,
dann Gesamtpunktzahl beider Prüfungen addieren,
die höchsten Punktzahlen füllen das Kontingent auf.

Falls das Kontingent damit nicht vollständig aufgefüllt werden kann, dann:

2. LG-FCI mind. 270 Pkt. sowie LGA nicht bestanden,
dann Gesamtpunktzahl beider Prüfungen addieren,
die höchsten Punktzahlen füllen das Kontingent auf.

Falls das Kontingent damit nicht vollständig aufgefüllt werden kann, dann

3. LG-Zusatzprüfung mind. 270 Pkt. in Verbindung mit der Teilnahme der LGA
(Zusatzprüfung findet auf dem OG-Gelände mit LG-Helfer u. LG- Fährtenlegern statt,
gestartet wird in FCI-IGP3, Voraussetzung FCI-IGP2)
Gesamtpunktzahl beider Prüfungen addieren,
die höchsten Punktzahlen füllen das Kontingent auf.

Falls auch hier unser Kontingent nicht vollständig aufgefüllt werden kann, dann:

4. LG-FCI mind. 270 Pkt, aber keine LGA Teilnahme.

Unser Ziel ist es, die Teilnehmeranzahl und Ersatzstarter nicht ungenutzt zu lassen.

LG Ausbildungswart Hessen Nord

Karl Deisenroth